



Aus dem Inhalt

Viel Zustimmung und ein wenig Widerspruch

Reaktionen der Synodalen auf den Bericht des Landesbischofs. Seite 3

Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall

Sparpläne gefährden den Berufsstand der Religionspädagogen. Seite 4

Durch Mehreinnahmen sinkt der Wille zum Einsparen

Rund 50 Millionen Euro mehr Kirchensteuer 2007. Der Finanzdezernent erinnert in der Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung an gesteckte Ziele. Seite 5

KU 3: verrechnen oder nicht?

Das so genannte 3+8-Modell beim Konfirmandenunterricht soll ein möglicher Regelfall werden. Seite 6

Ergänzung im Ordinationsgelübde

Die explizite Aufnahme des Augsburger Bekenntnisses bei der Amtsverpflichtung der Pfarrer ist umstritten. Seite 7

Höhere Bezüge für Jüngere gefordert

Die Gehaltsabsenkungen bei jüngeren Pfarrern sollen rückgängig gemacht werden. Seite 8

Am 11. November 2007 ist Kirchenwahl.
Informationen dazu: www.kirchenwahl.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung: www.elk-wue.de

Die evangelische Kirche in bewegten Bildern: www.kirchenfernsehen.de

„Eine missionarische Kirche sein“

Landesbischof July legt Synode seinen Jahresbericht vor

Landesbischof Frank Otfried July hat in seinem Jahresbericht betont, dass man „auch in Zukunft eine missionarische Kirche in volkskirchlicher Tradition sein“ wolle. Er verlangte, dass die Kirche auch für Menschen, die nicht zu ihr gehörten, „ein vertrauenswürdige und kompetentes Gegenüber mit durchsichtigen Strukturen, zuverlässigen, verständlichen Richtlinien und deutlich erkennbaren evangelischen Positionen“ sein müsse.

Über Milieugrenzen hinweg solle sich die Kirche um die angemessene Weitergabe des Evangeliums bemühen. Zudem sei von der Kirche ethische Verantwortung zu übernehmen. „Christlicher Glaube genügt sich nicht selbst, sondern will in der Welt sichtbar und wirksam werden“, so July. Die Bedeutung von Religion nähme gegenwärtig zwar zu. „Religion wird aber zugleich individualisiert und pluralisiert und steht deshalb in der Gefahr, ihre gesellschaftsgestaltende Kraft einzubüßen.“ Nach innen bräuchte die Kirche eine „Streitkultur, an der Meinung sich profilieren und neue Meinung sich bilden kann“. Dennoch solle Kirchenleitung so gestaltet werden, „dass aus manchem Gegeneinander ein gutes Miteinander wird“.

Im Verhältnis zu den anderen Kirchen rief July dazu auf, „die uns geschenkten reformatorischen Einsichten in das ökumenische Gespräch“ einzubringen. Die Begegnung mit Anderen und Fremden solle „offen und herzlich und dialogbereit“ sein.

Unter Kirchenleitung versteht July ein Handeln, „in dem Gottes Handeln im Blick auf die Leitung unserer Kirche Raum gewährt wird.“ Kirchenleitung sei nötig, damit die Freiheit des Glaubens, die das Fundament des Glaubens sei, „auch weiterhin gelebt und ermöglicht werden kann.“ Zur kirchenleitenden Aufgabe der Synode hielt er fest, dass sie „zwar parlamentarische Regeln und Gepflogenheiten aufweist, dass sie sich jedoch in ihrem Wesen nicht in Analogie zum Parlament versehen lässt“. July weiter: „Über geistliche Angelegenheiten per bloßen Mehrheitsbeschluss zu beschließen, stünde im Widerspruch zum Auftrag der Kirche“. Zudem säßen in den Synoden im

Unterschied zum Parlament Menschen, die auf Schrift und Bekenntnis verpflichtet seien und „denen das Wohl der Kirche und nicht die Durchsetzung irgendwelcher Partikularinteressen am Herzen liegt“.

July bezog auch Position zur Diskussion um parochiale Grundstruktur auf der einen und Personal-, Richtungs-, City- und Jugendgemeinden auf der anderen Seite: „Für uns in Württemberg ist auch in Zukunft wichtig, dass wir die Parochie stärken und sie keinesfalls als Auslaufmodell betrachten.“ Allerdings sei festzustellen, „dass sich bestimmte gesellschaftliche Gruppen und Milieus nicht an der Ortsgemeinde orientieren“. Dementsprechend seien überparochiale Strukturen entstanden. „Diese Netzwerke brauchen wir in Zukunft.“ Aber es dürfe nicht sein, „dass nur deshalb neue Gemeindeformen entstehen, weil man meint, es in der Einheit der Gemeinde nicht mehr auszuhalten“.



Bischof July: Christlicher Glaube genügt sich nicht selbst, sondern will in der Welt sichtbar werden.

Kirchenleitung durch Theologie

In der Aussprache zum Bischofsbericht hob Traugott Mack für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ hervor, dass der Aufzählung kirchenleitender Gremien und Ämter durch den Landesbischof die evangelische Fakultät und die anderen Ausbildungsstätten der Landeskirche hinzugefügt werden müssten. „Kirchenleitung geschieht durch Theologie“, sagte Mack. So komme der wissenschaftlichen Theologie die Aufgabe zu, die in der Kirchenverfassung genannten kirchenleitenden Gremien vom Evangelium her in ihrem Tun kritisch zu begleiten.

Umgekehrt müsse die Kirchenleitung das Gespräch mit der Fakultät und den Ausbildungsstätten suchen. Um dieses Gespräch zwischen „württembergischer kirchlicher Wirklichkeit“ und Theologie auch führen zu können, sei bei Neubesetzungen darauf zu achten, „dass Professoren und Dozenten der schwäbischen Sprache auch mächtig sind“. Auch die in der Pfarrerausbildung Tätigen sollten die württembergische Kirche und das Pfarramt aus eigener Gemeindepraxis kennen.



Traugott Mack: Wissenschaftliche Theologie muss Kirchenleitung begleiten.

Mack stellte in Frage, ob die im Bischofsbericht angedeutete Einmütigkeit als Ideal synodaler Entscheidungen ein Kriterium für das Wirken des Heiligen Geistes sein könne. „Dass auch einstimmig entscheidende Konzilien irren können und geirrt haben, war zumindest die Auffassung von Martin Luther“, sagte Mack. Aufgabe der Synode sei in erster Linie, „unsere Entscheidungen im Lichte des Glaubens an Jesus Christus zu verantworten und immer wieder zu überprüfen. Wenn dies einmütig möglich ist, ist das gut.“

Geistlich Leiten statt Regieren

Otto Schaudé betonte für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“, dass immer mehr Kirchengemeinderatsgremien „ihre Gemeinde geistlich leiten“ möchten. Dies bedeute, „nicht immer einstimmig oder in totaler Harmonie zu entscheiden, jedoch gemeinsam nach dem Willen Gottes zu fragen“.



Otto Schaudé: Vielfalt der Strukturen in der Kirche erhalten, statt zentralisieren.

Schaudé plädierte für ein Verständnis von Kirchenleitung, das die „Vielfalt der Strukturen bestehen lässt, etwa auch den freien Werken gerne ihre Eigenständigkeit belässt“. Er führte aus: „Wenn man alles zentralisiert und vereinheitlicht, dann ist das ein Regieren und nicht geistliches Leiten.“ Dennoch plädierte Schaudé für „schriftliche Vereinbarungen mit Augenmaß“. Sie dürften nicht „vorweg als Einengung und unevangelisch“ abgelehnt werden. Freilich dürfe bei der Kirchenleitung keine Ordnungswut einsetzen, solche Ordnungen müssten „von den Kirchenmitgliedern bejaht und angenommen werden“. Kirchenleitung bedeute, angesichts „dieser unendlich gewordenen Vielfalt an Strömungen und Meinungen vom Evangelium her ein wegweisendes und klärendes Wort zu sagen“. Die evangelische Kirche habe in der Vergangenheit oft geschwiegen oder Widersprüchliches gesagt, etwa zum Thema ungeborenes Leben.

Zur Diskussion um parochiale und überparochiale Strukturen sagte Schaudé: „Die Parochie ist und bleibt in unserer Volkskirche der Normalfall.“ Allerdings müssten auch Alternativen gefördert werden, bei denen es nicht um Konkurrenz, sondern um „notwendige Ergänzungen“ gehe. Sein Gesprächskreis sei in den Inhalten konservativ, jedoch „in den Strukturen äußerst progressiv“.

Volkskirche in der Partnerschaft

Immanuel Nau vom Gesprächskreis „Offene Kirche“ betonte die Notwendigkeit der Erhaltung des volkskirchlichen Systems. Dies sei so zu gestalten, „dass es viele Kontaktflächen zur Gesellschaft besitzt“. In diesem Sinne sei es nötig, weiterhin ein bedeutungsvoller Partner für Land, Landkreise und Kommunen zu bleiben. Deshalb müsse der „bestehende Prozess einer religiösen Individualisierung und Pluralisierung in einem erträglichen Rahmen“ gehalten werden, sagte Nau im Blick auf die Entwicklung von „Wohlfühlgemeinden“. Man könne in Zielgruppen- und Netzwerkgemeinden zwar „durchaus inspirierende Chancen sehen, allerdings nur solange der Stellenwert und die Bedeutung unserer Kirche als Volkskirche nicht weiter geschmälert“ werde.

Die „Offene Kirche“ begrüße einen flexiblen Ansatz für kirchenleitendes Handeln in einer komplexen Welt. Dazu gehöre geistliche Profilierung, Schwerpunktsetzung, Beweglichkeit in den Formen und Außenorientierung. Der Äußerung des Bischofs, dass die Landessynode kein Parlament im eigentlichen Sinne sei, können man zustimmen, wenn dem Oberkirchenrat denn auch klar ist, dass er keine Regierung ist.“ Die „Offene Kirche“ sehe die Entwicklung der vergangenen Jahre positiv, die eine „jeweils eigene, deutlichere Profilierung von Legislative, Exekutive und Judikative“ gebracht habe. Allerdings sei für die Synode anzufragen, ob die Menge der „erforderlichen ehrenamtlichen Arbeit noch zumutbar“ sei und ob nicht „irgendwann ein weiterer Schritt in Richtung professionellem Parlamentarismus folgen“ müsse.



Immanuel Nau: Zielgruppengemeinden dürfen Volkskirche nicht weiter schmälern.

Viel Dank und Zustimmung und ein wenig Widerspruch

Reaktionen der Synodalen auf den Bericht des Landesbischofs

Das Gegenüber von Orts- und Profilmgemeinden und das Verhältnis von Diakonie und Kirche beschäftigten die Synodalen in ihrer Aussprache ebenso wie die Beziehung von Oberkirchenrat und Landessynode. Wiederkehrende Themen waren auch die Situation kirchlicher Kindergärten und die Mahnung, Kirchenleitung aus dem Wort Gottes geschehen zu lassen.

Für die Gruppe „Kirche für morgen“ erklärte Markus Munzinger, dass man die „Hinterfragung gewachsener kirchlicher Strukturen“ durch den Landesbischof ebenso begrüße wie die Infragestellung von „Kirche als Angebotskirche“. In Zukunft bräuhete es „deutlich mehr Profil- und Lebensweltgemeinden“, diese müssten mit den Parochiegemeinden in der Finanzzuweisung und in der rechtlichen Kompetenz gleichgestellt werden. In eine ähnliche Richtung zielten auch die Ausführungen von Anne Hettinger (Schorndorf). Im Moment würden Mitglieder von Gemeinschaftsgemeinden „doppelt zahlen“, weil sie neben der Kirchensteuer auch noch die eigene Gemeindearbeit voll zu finanzieren hätten. Änderungen seien geboten, „damit die Einheit der Kirche besser gelebt werden kann“. Auch Steffen Kern (Walldorfhäslach) sprach sich für eine Stärkung von Zielgruppen-gemeinden aus. Die Einheit der Kirche als Versammlung der Heiligen sei im Glauben an Christus zu sehen und nicht über Zentralisierung, Hierarchisierung und eine Vereinheitlichung der Formen herzustellen: „Es gibt einen grundsätzlichen evangelischen Vorbehalt gegenüber Zentralisierungsprozessen.“ In die andere Richtung zielte das Votum von Christa Schubert (Neuenstadt): Die Kirche sei als Ganzes im Blick zu behalten: „Partikularinteressen darf eine Kirchenleitung nie mittragen.“

Die Synodalen Rainer Hinderer (Heilbronn), Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) und Horst Haar (Neustetten) unterstrichen die Aussage des Landesbischofs, dass sich Diakonie und Kirche gemeinsam positionieren müssen. Hinderer: Die Diakonie blicke erwartungsvoll auf ihre Kirche, die sich in größerer Freiheit zu Wort melden müsse und dabei vor politisch und gesellschaftlich gestaltenden Kräften Gehör finde. Als Beispiel nannte Hinderer die Armutproblematik.

Auch das Verhältnis zwischen den kirchenleitenden Organen Synode und Oberkirchenrat war Gegenstand vieler Redebeiträge in der Aussprache zum Bischofsbericht. Bärbel Danner (Bitz) forderte ähnlich wie Gerhard Schubert (Ditzingen) die „Gestaltung einer gemeinsamen Konfliktkultur“, damit

Kirchenleitung zwischen Synode und Oberkirchenrat funktionieren. Wiebke Wähling (Stuttgart) verlangte eine stärkere Kontrolle des Oberkirchenrats als landeskirchlicher Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung der von der Synode gefassten Beschlüsse: „Soll sich sonst die Verwaltung selber kontrollieren?“ Mehr Kontrolle sei zum Beispiel nötig in Bezug auf die Einrichtung eines zentralen Gebäudemanagements, dem die Verwaltung der landeskirchlichen Liegenschaften zukommen soll. Hier gehe es nur „ganz langsam und schleppend“ voran.

Dass von der Kirchenverfassung her Kirchenleitung auf landeskirchlicher Ebene im Zusammenspiel von Synode, Oberkirchenrat und Landesbischof geschehe, erklärte Rainer Müller (Tübingen), Vorsitzender des Rechtsausschusses. Damit komme dem Bischof ein selbständiges Gewicht neben dem Oberkirchenrat zu. Außerdem habe der Oberkirchenrat – im Unterschied zu einer Regierung in der staatlichen Ordnung – die Möglichkeit, auch ohne gesetzliche Grundlage aus eigener Kompetenz heraus zu handeln. Die Synode könne, müsse aber nicht immer durch ein Gesetz Handlungsgrundlagen und Regelungen für ein Eingreifen des Oberkirchenrats schaffen.

Gegen die vom Bischof als Ideal benannte Einmütigkeit in Bezug auf die Frage, wie kirchenleitende Entscheidungen getroffen werden sollen, sprach sich Marc Dolde (Gäufelden) aus. Dies zerbreche an der „vorfindlichen Wirklichkeit mit ihren Anforderungen und Zwängen für das Amt eines Synodalen“. Die Synode sei stattdessen als „kritisches Mit-, Für- und Gegeneinander und Gegenüber zu den anderen Verfassungsorganen, insbesondere des Oberkirchenrats“ zu verstehen. Das „konstruktive Miteinander von Synode und Oberkirchenrat“ solle in regelmäßigen Abständen überprüft werden, forderte Dolde. Zugleich hob er hervor, dass die Synode in der Vergangenheit nicht immer als Teil der Kirchenleitung gesehen worden sei.

Gegen die Anstellung weiterer hauptamtlicher Kräfte durch die Synode wandte sich Andreas Schäffer (Cleebronn) mit dem Argument, dass sich die Synode in diesem

Falle eine Kontrollfunktion gegenüber dem Oberkirchenrat aneigne, was „nicht im Sinne der Verfassung“ sei.

Schäffer ging ebenso wie Tabea Dölker (Holzgerlingen) und Beate Keller (Süßen) auf die Situation kirchlicher Kinderbetreuungseinrichtungen ein, die Landesbischof July als Aufgabenfeld kirchenleitenden Handelns benannt hatte. Angesichts der Herausforderungen durch Ganztagesbetreuung, Einrichtung von Krippenplätzen für unter Dreijährige und knapper werdender finanzieller Spielräume müsse ein Orientierungsplan für die Gemeinden erstellt werden und Beratung geleistet werden: „Lassen wir die Gemeinden nicht allein, und sitzen wir das Problem nicht aus“, forderte Schäffer.

Kirchenleitung brauche das „kritische Hören auf Gott und Gottes Wort“, mahnte Volker Teich (Schorndorf). Regula Forth (Kornalmünchingen) bezeichnete die Bibel als das „unverzichtbare Kursbuch“ für die kirchliche Gremienarbeit. Weil dem Konsens der „Beigeschmack, dass nur Mittelmäßigkeit dabei herauskommt“ eigne, forderte Hartmut Hühnerbein (Plüderhausen) den „theologischen Konsens aus dem Hören und Vertrauen auf das Wort Gottes als eigentliche Profilbildung unseres leitenden Handelns“.

Gedenktag für verfolgte Christen

Einen Gedenktag für verfolgte Christen wird die württembergische Landeskirche künftig jährlich am 26. Dezember begehen. Ein entsprechender Antrag, den Winfried Dalferth als Vorsitzender des Ausschusses für Mission und Ökumene eingebracht hatte, wurde von der Synode einstimmig angenommen. Der Oberkirchenrat soll den Gemeinden jährlich zum 26. Dezember Materialien für die Gestaltung des Gedenktags sowie aktuelle Informationen über verfolgte und unterdrückte Christen zur Verfügung stellen. Der 26. Dezember wird in der kirchlichen Tradition als Stephanustag gefeiert im Gedenken an den ersten christlichen Märtyrer.

Lehrkräftemangel und Unterrichtsausfall

Sparen gefährdet Berufsstand der Religionspädagogen

Der Bildungsplan 2004 habe den Religionsunterricht grundsätzlich gestärkt, so der Ausschuss für Bildung und Jugend. Aber die 2004 zur Umsetzung beschlossenen Einsparungen gefährden die Qualität des Religionsunterrichts und verschlechtern die Perspektiven von Religionspädagogen. Die Synode plädiert deshalb dafür, die Sparbeschlüsse auszusetzen.

Die Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse, Ausgaben für den Religionsunterricht bis 2009 um 1,5 Millionen Euro zu reduzieren, habe zum Abbau von achtzehn Personalstellen im Bereich Religionspädagogik geführt, erläutert Oberkirchenrat Werner Baur. „Ein Abbau von zirka zwölf Stellen steht damit aber immer noch aus.“ Zugleich sei der Berufsstand der Religionspädagogen zunehmend gefährdet, sofern in den nächsten Jahren keine verlässliche Perspektive gegeben werden könne. Dem gegenüber stehe ein Versorgungsengpass vor allem im Bereich der Berufsschulen: „An vielen Schulen wird auf Grund der Situation fehlender Lehrkräfte Religionsunterricht in konfessionsübergreifenden Gruppen erteilt.“ Zugleich sei bei der Schulseelsorge eine zunehmende Nachfrage zu verzeichnen. „Wir sind gefragt als Diakonie und Kirche,“ so Baur. Im Zuge der Bildungsreform habe der Religionsunterricht deutlich an Profil gewonnen, so Harald Klingler, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend. Die akuten Engpässe in der Unterrichtsversorgung und bei den Lehrkräften mache es nun aber

dringend notwendig, „dass wir uns als Kirche für den Religionsunterricht stark machen.“

Auch in der Aussprache wurde dies deutlich unterstrichen. Wiebke Wähling, Vorsitzende des Finanzausschusses, forderte einen Personalstrukturplan, der sich an Bedarfswerten orientiere, um den Studierenden an den Ausbildungsstätten eine berufliche Perspektive zu bieten. Staatlichen Lehrern den Religionsunterricht zu überlassen, hält Heinz-Werner Neudorfer (Marbach am Neckar) für bedenklich: „Wenn wir kirchliche Lehrkräfte einsparen, sparen wir auch ein Stück weit an den Qualitätsmotoren.“

Mehrheitlich beschloss die Synode, die Unterrichtsversorgung im evangelischen Religionsunterricht an Berufs- und Sonderschulen zu verbessern und forderte die Erstellung eines Personalstrukturplanes für Religionspädagogen. So sollen Qualifizierungsmöglichkeiten für Religionspädagogen im beruflichen Schulwesen geprüft werden. Der Antrag auf Aussetzung der Sparbeschlüsse im Bereich Religionsunterricht wurde an den Finanzausschuss verwiesen.

Kirche sollte Moderatorin sein

Die Möglichkeiten der Mitgestaltung für die Kirche sei „wie selten gegeben“, sagte der Beauftragte der evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Wolfgang Weber. Er mache die Erfahrung, „dass die Politik viel mehr von uns erwartet, ja, dass wir geradezu von neuem und mit Nachdruck gesucht und gefragt werden“, so Weber. Es gebe eine Fülle von politischen Initiativen, etwa zur Kleinkinderbetreuung, zur Alterssicherung und Pflege. Angesichts dessen sollte die Kirche „Moderatorin“ sein und die „Handlungsbereiche zwischen den gesellschaftlichen Akteuren“ aufeinander abstimmen helfen, forderte Weber. „Die Erkenntnis wächst, dass Lösungen nur in Konzepten des Zusammenwirkens von Kommunen, Politik, gesellschaftlichen Institutionen und Kirche möglich sind.“

Keine Agenden für Taufseminare

Agendarische Leitlinien für Taufseminare für Taufanwärter, Neugetaufte und für Eltern und Paten von getauften oder zu taufenden Kindern wird es nicht geben. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Heinz-Werner Neudorfer, sagte, die Kirche habe Recht und Pflicht zur Taufe. Dabei gehe die Taufe voran, die nachfolgende Glaubensunterweisung sei zwar notwendig, aber nicht Vorbedingung der Taufe. Dennoch wurde vom Ausschuss ein Bedarf an Hilfen für die taufpädagogische Arbeit in den Gemeinden festgehalten.

Dachstiftung wird gegründet

Dienstleister für Stiftungsverwaltung und Fundraising

Die Landessynode hat mit großer Mehrheit dem Gesetz zur Gründung einer landeskirchlichen Dachstiftung zugestimmt. Hauptaufgabe der Stiftung ist die Förderung bestehender und neu zu gründender Stiftungen in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken.

Mit der Dachstiftung solle das kirchliche Stiftungswesen professionalisiert und eine dauerhafte Ertragssteigerung erreicht werden, erklärte Oberkirchenrat Martin Kastrup. Die Dachstiftung solle vor allem Mittel zur Verfügung stellen oder aquirieren, sagte Dieter Deuschle (Esslingen). Die Stiftung verstehe sich als Dienstleister, der auf dem Gebiet der Stiftungsverwaltung, dem Fundraising, der Buchführung und Rechnungsprüfung, der Geldanlage, der Ertragssteigerung und des Marketings kostenlose Hilfe und Unterstützung anbietet. Die Arbeit der Dachstiftung wird durch die Erträge ihres Stiftungsgrundstocks,

der in Höhe von vier Millionen Euro einmalig von der Landeskirche zur Verfügung gestellt wird, finanziert. Über die Verwendung des Vermögens und der Erträge entscheidet der Vorstand, der identisch mit dem Oberkirchenrat ist. Dem Vorstand beratend zur Seite steht ein Kuratorium, das aus berufenen, ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern besteht. Die Stiftung wird nicht rechtsfähig sein. Damit wird sie Teil der landeskirchlichen Verwaltung und als Sondervermögen Teil des landeskirchlichen Haushalts sein. Das Gesetz zur Gründung der landeskirchlichen Dachstiftung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ökumenische Partnerschaften

Ökumenische Gemeindepартnerschaften in Württemberg sollen mit einer Rahmenvereinbarung gefördert werden. Das ist das Ziel eines Arbeitsprozesses, an dem der Oberkirchenrat, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beteiligt sind. Winfried Dalferth, Vorsitzender des Ausschusses für Mission und Ökumene, votierte in seinem Bericht über den aktuellen Stand des Arbeitsprozesses für eine Beteiligung auch der kleinen Kirchen.

Durch Mehreinnahmen sinkt der Wille zum Einsparen

Rund 50 Millionen Euro mehr Kirchensteuer 2007 – Finanzdezernent erinnert an gesteckte Ziele

Bis Mitte 2008 ist konjunkturbedingt mit steigenden Kirchensteuereinnahmen zu rechnen, danach erwarde er eine „Rückwärtsentwicklung“, so Finanzdezernent Martin Kastrup in der Vorstellung der Mittelfristigen Finanzplanung. Außerdem mache sich die Steuerreform positiv bemerkbar. Der Finanzdezernent geht für 2007 von Mehreinnahmen bei der Kirchensteuer von 50

Millionen Euro im Vergleich zur Prognose des Vorjahres aus. Insgesamt sei 2007 mit etwa 526 Millionen Euro zu rechnen. Trotzdem stünden längerfristig „deutliche reale Einbußen“ an. Grund seien der Anstieg der Verbraucherkosten und vor allem die zu erwartende rückläufige Zahl der Kirchensteuerzahler, so der Finanzdezernent.

Im Jahr 2005 beschlossene Sparmaßnahmen, die im letzten Jahr wegen steigender Kirchensteuereinnahmen nicht vertretbar schienen, will Kastrup sukzessive in Angriff nehmen, um den laufenden Haushalt zu entlasten. Kastrup fordert außerdem: „Der Immobilienbestand soll auf das für die kirchlichen Aufgabenerfüllung unbedingt notwendige Maß reduziert werden.“ Überkapazitäten seien abzubauen. Es sei wichtiger, in Menschen zu investieren, als in eine „maximal finanzierbare Anzahl von Einrichtungen und Häusern“. Die so genannte Innenstadtlösung – ein landeskirchlicher Neubau im Stuttgarter Hospitalviertel – sei unter dieser Prämisse zu prüfen. Für dieses Projekt gebe es zudem keine Rücklage, es müsste über Kredite finanziert werden, erinnerte Kastrup.

Die Entspannung der Finanzlage habe zu Verzögerungen bei geplanten Einsparvorhaben geführt. Er mahnte an, sämtliche Strukturanpassungsmaßnahmen bis 2009 abzuschließen, dazu gehören auch Standortentscheidungen für verschiedene Bildungseinrichtungen. Kastrup appellierte an die Gemeinden, in ihren Konsolidierungsbemühungen nicht nachzulassen. Durch die Kirchensteuermehreinnahmen stünden den Kirchengemeinden insgesamt jährlich rund 20 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Die laufenden Haushalte würden so entlastet und die Rücklagen zur Gebäudeerhaltung sowie zur Versorgung von kirchlichen Mitarbeitern aufgestockt. Außerdem sollten die Mehreinnahmen dafür benutzt werden, „Immobilienprobleme“ in den Kirchengemeinden syste-

matisch aufzuarbeiten. „Auf der Basis einer fortentwickelten Immobilienrahmenkonzeption könnten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden“, beispielsweise um den Zustand von Pfarrhäusern zu verbessern, Kindergärten zu sanieren und an die Erfordernisse der Ganztagesbetreuung anzupassen, so Kastrup. Von einem geplanten Staatskirchenvertrag verspricht sich der Finanzdezernent Planungssicherheit, was die Staats- und Ersatzleistungen für den Religionsunterricht anbetrifft, der durch kirchliches Personal gegeben wird. Anträge zur Verwendung vom Kloster Denkendorf, zur Unterstützung des Umweltmanagements der Kirchengemeinden durch den Ausgleichsstock und ein Antrag zur Beschleunigung von Investitionen wurden in die betreffenden Ausschüsse verwiesen.

Verfolgte Christen: Gebet und Hilfe

Die Situation von Christen in Nahost, im Irak und in Eritrea sei erschütternd, berichtete Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. So sei die Lage für die Christen in Gaza seit der Machtübernahme der Islamisten mittlerweile lebensbedrohlich. In Eritrea seien über 2.000 Christen wegen ihres Glaubens in Haft, von 15 Entflohenen seien mindestens fünf an den Strapazen der Haft und der Flucht gestorben. Im Irak würden Christen verschleppt, gequält, vergewaltigt und ermordet; dieser systematische Terror bedeute für die Christen das Ende ihrer fast 2.000-jährigen Geschichte in weiten Teilen des heutigen Irak. Ein Hoffnungszeichen nannte Küenzlen dagegen die nach jahrzehntelanger Unterdrückung wieder aufblühenden Kirchen in China. Küenzlen sprach sich dafür aus, die verfolgten Christen im Gebet vor Gott zu bringen und konkret zu helfen. Dies könne geschehen durch Besuche und Nothilfe in Katastrophensituationen, aber auch durch öffentliches Eintreten für die Rechte und die Würde der christlichen Geschwister.

Pfarrfamilien im Erwartungsdruck

„An Pfarrfamilien werden nach wie vor sehr hohe Erwartungen gestellt“, fasste Heinz-Werner Neudorfer (Marbach am Neckar), Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, ein Gespräch des Ausschusses mit dem Pfarrfrauendienst zusammen. In dem hohen Erwartungsdruck spiegelte sich nach den Einschätzungen der Gesprächspartnerinnen die Sehnsucht der Gesellschaft nach einer heilen Familie, so Neudorfer. Wachsend und besonders belastet sei die Zahl von Pfarrfrauen, die getrennt leben oder geschieden seien. Mit der seelischen Not gingen nach den Äußerungen des Pfarrfrauendienstes oft auch finanzielle Schwierigkeiten einher. Als Grund für die zunehmende Zahl von Trennungen in Pfarrerehen werde zum einen das Auseinanderleben aufgrund einer hohen beruflichen Belastung der Ehemänner genannt. Zum anderen ließen Erschöpfungszustände vielfach den Wunsch entstehen, alles aufzugeben und in einer anderen Beziehung neu anzufangen.

An Weisungen nicht gebunden

Die Verordnung über die Beauftragte oder den Beauftragten für Chancengleichheit sollte nicht zum Gesetz erhoben werden. Dies ist die Empfehlung des Rechtsausschusses, die nach einem entsprechenden Prüfantrag ergangen ist. Es gebe keine inhaltlichen Gründe für ein Gesetz. „Insbesondere halten wir keine andere Regelung des Beanstandungsrechtes oder des Aufsichtsrechtes für erforderlich“, sagte Rainer Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses. Bei Verstößen gegen die Grundsätze der Chancengleichheit könne die Beauftragte zu einer Stellungnahme auffordern. Werde auf Beanstandungen der Beauftragten nicht reagiert, so könne sie sich an die für die Rechtsaufsicht zuständige Stelle wenden und schließlich auch öffentlich Erklärungen abgeben. Der Beauftragte für Chancengleichheit der Landeskirche sei nicht an Weisungen gebunden, hob Müller hervor. Deshalb enthalte die Verordnung auch keine Regelung über die Fachaufsicht. Die Dienstaufsicht liege bei der Direktorin des Oberkirchenrates.

KU 3: verrechnen oder nicht?

Baur: „KU 3 ist wertvolle Zeit mit wichtigen Inhalten“

„Aufgrund eines Beschlusses des Kirchengemeinderats kann im Einvernehmen mit dem Pfarramt auch im dritten Schuljahr Konfirmandenunterricht erteilt werden“ – diese Formulierung soll sich nach einem von Oberkirchenrat Werner Baur eingebrachten Gesetzesvorschlag zukünftig in der landeskirchlichen Konfirmationsordnung finden.

Damit soll das sogenannte 3+8-Modell, also Konfirmandenunterricht in Klasse drei und acht, vom genehmigungspflichtigen Ausnahmefall zu einem möglichen Regelfall werden.

Auf Widerspruch stieß jedoch Baur's Vorschlag, den Unterricht in Klasse drei nicht auf die Mindeststundenzahl des Konfirmandenunterrichts anzurechnen. „Wenn KU 3 Konfirmandenunterricht ist, dann ist er Konfirmandenunterricht und nicht ein freiwilliger zusätzlicher Förderunterricht oder ein Kindergottesdienst am Dienstag-nachmittag“, findet der Synodale Matthias Treiber (Heilbronn). 80 Stunden Konfirmandenunterricht ließen sich allein im achten Schuljahr nicht unterbringen. Treiber: „Wir haben dann ein Gesetz vorliegen, das so gar nicht eingehalten werden kann. Ich habe gelernt, solche Gesetze soll man nicht machen.“ Heinz-Werner Neudorfer (Marbach) pflichtete ihm bei: „Der Pfarrerschaft wurde seinerzeit der neue Unterricht KU 3/8 so

verkauft, dass dadurch keine zusätzliche Belastung entsteht. Wenn aber nun die Zeit in der dritten Klasse nicht angerechnet wird, bedeutet das für die Pfarrer eine zusätzliche Belastung.“

Gerhard Schubert (Ditzingen) hält die vorgesehene Regelung dagegen für sinnvoll. Die Umsetzung einer Anrechnung sei zu kompliziert. Oberkirchenrat Baur wies darauf hin, dass die Kirche mit dem Kultusministerium des Landes „um die Zeitkontingente des Konfirmandenunterrichts ringt“. Deshalb müsse vermieden werden, „Erosionsflanken zu öffnen“. Außerdem gehe es bei KU 3 um eine Vertiefung der Beziehungen zur Gemeinde, nicht um verrechenbare Lerninhalte. Baur: „Wir sollten die gemeinsam erlebte und gestaltete Zeit mit Kindern in KU 3 als wertvolle, kostbare Zeit mit wichtigen und spannenden Inhalten und nicht als eine lästige, zu verrechnende Pflicht verstehen.“ Die Änderung der Konfirmationsordnung wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.

Pastorationsdichte soll erhalten bleiben

Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst vorgelegt

Die Zahl der Menschen, die eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Durchschnitt betreut, auch als Pastorationsdichte bezeichnet, soll möglichst stabil gehalten werden. Das sei oberstes Ziel der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst, sagte Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, die der Landessynode die aktuellen Planungen vorlegte.

Die Zahl der Theologiestudierenden habe erfreulicherweise wieder zugenommen, die Werbung für das Studium und die Anwerbung guter Absolventen anderer Landeskirchen müsse aber weitergehen, um die vorgesehene Pastorationsdichte zu erreichen. Allerdings sollte es keine Abwerbung aus anderen Landeskirchen geben. Davor hatten in der anschließenden Diskussion Synodale gewarnt.

Derzeit beschäftigt die Landeskirche gut 2.300 Personen im Pfarrdienst, davon sind knapp 600 Frauen. Aus dem bisherigen „Männerberuf“ Pfarrer entwickle sich zwar kein „Frauenberuf“, aber die Zahl der Pfar-

erinnen steige ständig. Mittelfristig sei mit einem etwa gleichen Anteil von Männern und Frauen im Pfarrberuf zu rechnen, sagte Ilse Junkermann. Aufgrund des höheren Frauenanteils steige der Personalbedarf im Pfarramt insgesamt an. Da Familienarbeit auch unter Pfarrern nach wie vor eher Frauensache sei, arbeiteten Pfarrerrinnen durchschnittlich in geringerem Umfang im Beruf als Männer. Aus der Synode kam die Forderung, Pfarrrinnen und Pfarrer, die voll arbeiten wollen, nicht zu Teilzeitarbeit zu drängen. Über den Antrag, den PfarrPlan im zeitlichen Rhythmus von bisher fünf Jahren auf sieben Jahre zu strecken, soll 2009 entschieden werden.

Motivierende Zwischenbilanz

Im Projekt „Wachsende Kirche“ werden momentan elf Erprobungsprojekte begleitet, berichtete Kirchenrat Dan Peter. Die Projektleitung hätte sich noch mehr Interesse gewünscht. Doch Einsparungen, Doppelbelastungen und eine grundsätzliche Skepsis „legen sich immer wieder lähmend auf die Bereitschaft aufzubrechen und Neues zu wagen“. Zur Motivation und Aufklärung seien eine Vernetzungsgruppe und Schulungen für neu gewählte Kirchengemeinderäte geplant. Begleitung erhalte das Projekt unter anderem durch das Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung in Greifswald, das im Frühjahr nächsten Jahres seine Forschungsarbeit beginnen wird. Im April 2008 finde der Gemeindekongress als wichtiger Meilenstein und Impulsgeber statt. Dort wollen sich laut Peter vierzig weitere Initiativen vorstellen. Als Hauptredner konnte Professor Fulbert Steffensky aus Hamburg gewonnen werden. Oberkirchenrat Heiner Künzlen regte an, das Projekt als „Sache unserer Kirche“ darzustellen. Auch Heinz-Werner Neudorfer bewertete „Wachsende Kirche“ im Bericht des Theologischen Ausschusses positiv: „Ich denke, dass das Projekt unsere Unterstützung verdient.“

Arbeitsrecht in der Diakonie

Für bestehende Arbeitsverhältnisse in der württembergischen Diakonie gelten weiterhin die von der Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossenen Regelungen. Dies betonte Oberkirchenrat Helmut Beck. Die Anwendung der Tarifregelungen des Diakonischen Werks der EKD sei nur bei Neueinstellungen und arbeitsvertraglichen Änderungen möglich und setze eine entsprechende Dienstvereinbarung voraus, so Beck. Eine solche Dienstvereinbarung sei in Württemberg bisher bei einem Altenhilfeträger abgeschlossen worden, zugleich würden in vielen diakonischen Einrichtungen die Verhandlungen laufen, berichtete Beck. Seit gut drei Monaten besteht für diakonische Einrichtungen in Württemberg ein tarifliches Wahlrecht, das die Übernahme anderer kirchlicher Tarife ermöglicht.

Ergänzung im Ordinationsgelübde

Explizite Aufnahme des Augsburger Bekenntnisses umstritten

Die Amtsverpflichtung für Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Ordination oder Investitur beruft sich bisher auf „das Evangelium, wie es in der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist“. Einem Wunsch des Theologischen Ausschusses entsprechend hat der Oberkirchenrat beantragt, das Gelübde um die Formulierung zu ergänzen „insbesondere im Augsburger Bekenntnis“.

Kirchenrat Markus Lautenschlager berief sich dabei auf die Kirchengeschichte: Bis zum Jahr 1950 sei der Hinweis auf das Augsburger Bekenntnis – die Confessio Augustana (CA) – im Ordinations- und Investiturgelübde enthalten gewesen; die damals erfolgte Streichung sei nun wieder rückgängig zu machen.

Heinz-Werner Neudorfer betonte als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, es sei angemessen, die CA als das wichtigste Dokument lutherischer Bekenntnisbildung auch ausdrücklich im Gelübde zu erwähnen. Rainer Müller rief als Vorsitzender des Rechtsausschusses dazu auf, dem Antrag nicht zuzustimmen: Die CA sei schließlich in den Bekenntnisschriften enthalten, die 1950 vorgenommene Konzentration deshalb

sinnvoll und ein „Augsburger Schwänzchen“ nicht nötig.

Nachdem sich weitere Synodale kritisch zu der Ergänzung geäußert hatten, verteidigte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen den Vorstoß mit dem Hinweis, der Oberkirchenrat habe dem Wunsch des Theologischen Ausschusses entsprechen wollen: „Wir haben keine Möglichkeit, dem auszuweichen, es sei denn, dass die Synode klar sagt: Liebe Freunde, wir werden uns nicht einig. Dann hätten wir das zurückgezogen.“

Eine Änderung könnte nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, einstweilen wurde der Antrag mit großer Mehrheit zur weiteren Beratung in den Theologischen Ausschuss zurücküberwiesen.

Strukturerprobung: Frist verlängert

Die Synode hat einstimmig dem Gesetz zur Änderung des Strukturerprobungsgesetzes zugestimmt. Demnach endet die Frist für Regelungen aufgrund dieses Gesetzes nicht Ende 2007, sondern erst 2011. Das Gesetz ermächtigt den Oberkirchenrat, mit Beteiligung des Ständigen Ausschusses Abweichungen von der Gesetzeslage zuzulassen. So können beispielsweise Kirchenbezirke in mehrere Dekanatsbezirke aufgeteilt werden oder Kirchengemeindevereine zur Förderung bestimmter Arbeitsbereiche gegründet werden. Ein vom Oberkirchenrat im März eingebrachter Änderungsantrag hatte eine Verlängerung der Gesetzesfrist sogar bis zum Ende der 14. Landessynode im Jahr 2013 vorgesehen. Der Rechtsausschuss habe das Fristende auf 2011 heruntergesetzt, um der 14. Synode eine sorgfältige Gesetzesarbeit zu ermöglichen, so Rainer Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses. Das Strukturerprobungsgesetz war 1999 verabschiedet worden, um neue Formen der Zusammenarbeit in Kirchengemeinden und -bezirken zu erproben.

Die Zukunft der Parochialgemeinde

Heinz-Werner Neudorfer, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, berichtete über den Stand der Diskussion um parochiale Strukturen und überparochiale Gemeinden. In der Landeskirche entstünden vermehrt Gemeinden der landeskirchlichen Gemeinschaften sowie spezielle Zielgruppen-gemeinden. Zum Thema hätten verschiedene Tagungen stattgefunden, und auch der geplante Kongress zum Projekt „Wachsende Kirche“ im April 2008 werde die Sache aufnehmen. Das Nachdenken sei „keineswegs abgeschlossen, sondern eigentlich erst angestoßen und eröffnet worden“ und müsse von der nächsten Landessynode fortgeführt werden, so Neudorfer.

Anträge angenommen

Innerhalb der Landeskirche bestehende Initiativen und Fachbereiche zum Thema „Kirche und Kultur“ sollen miteinander vernetzt und vom landeskirchlichen Kunstbeauftragten koordiniert werden. Dies forderte ein vom Theologischen Ausschuss eingebrachter Antrag, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Zweck des Antrages sei es, den Dialog zwischen Kirche und Kultur als wesentliche Aufgabe aktueller kirchlicher Arbeit zu begreifen und zu fördern.

Ein weiterer mit großer Mehrheit angenommener Antrag fordert den Oberkirchenrat dazu auf, im Frühjahr 2008 über die Struktur der Kirchengemeinderäte nach den Kirchenwahlen 2007 Auskunft zu geben. Es soll dann berichtet werden, wie viele Pfarrer, wie viele Nichttheologen und wie viele Frauen Vorsitzende der neu gewählten Kirchengemeinderäte sind. Hintergrund des Antrags ist die Änderung der Kirchengemeindeordnung im Jahr 2001, die den ehrenamtlichen Vorsitz im Kirchengemeinderat aufwertet.

Stärkung der Kindergartenarbeit

Die Synode sei eben doch mehr als ein Parlament, sagte Landesbischof Frank Otfried July zum Abschluss der Synodaltagung. Im Hinblick auf mediale Kritik rechtfertigte sich July und betonte: „innerkirchliche Selbstverständigungsversuche müssen erlaubt sein“. July wies auf die besondere Stellung des Bekenntnisses in der Landeskirche hin: „Dass wir hier stehen und frei diskutieren können, verdanken wir auch dem reformatorischen Bekenntnis.“ Der Landesbischof sprach sich noch einmal für eine Stärkung der Kindergartenarbeit und des Religionsunterrichts aus und lud die gesamte Synode ein, bei der Uraufführung des bundesweit einzigartigen ersten Kirchenwahlliedes in der Stuttgarter Stiftskirche dabei zu sein.

Am 11. November 2007 ist Kirchenwahl. Informationen finden Sie unter www.kirchenwahl.de.

Die Landessynode trifft sich vom 22. bis 25. Oktober 2007 zu ihrer Herbsttagung im Stuttgarter Hospitalhof. Informationen finden Sie schon im Vorfeld unter: www.elk-wue.de



Kirchenwahl 2007. Der Kirche eine Stimme geben.

Höhere Bezüge für Jüngere gefordert

Gerechtigkeitslücke in der Besoldung rasch schließen

Die Gehaltsabsenkungen bei jüngeren Pfarrerinnen und Pfarrern sollten rückgängig gemacht und die Besoldung ausschließlich an die Einstufung der jeweiligen Stelle geknüpft werden. Dazu sollten die Regelungen zur Besitzstandswahrung wegfallen.

Der Rechtsausschuss unterstütze einen solchen Antrag, sehe aber keine Möglichkeit, das Ziel sofort zu erreichen, sagte der Ausschussvorsitzende, Rainer Müller. Eine Verbesserung des Einkommens jüngerer Pfarrerinnen und Pfarrer würden jährliche Mehrkosten von rund 3,5 Millionen Euro mit sich bringen. „Das von den Antragstellern vorgeschlagene Mittel kann die Gegenfinanzierung allerdings nicht leisten. Ein sofortiger Wegfall aller Besitzstandswahrungen ist schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich“, so Müller weiter. Zudem wäre der finanzielle Ertrag eines solchen Wegfalls „bei weitem nicht ausreichend“.

Theoretisch denkbar wäre eine Gegenfinanzierung durch andere Eingriffe in die Besoldungsstruktur, etwa durch einen Wegfall von Dienstaltersstufen oder durch eine generelle Absenkung des Besoldungsniveaus. Allerdings würde ein Wegfall von Dienstaltersstufen Pfarrer benachteiligen,

„die bisher wegen der 49-Jahre-Regelung schon benachteiligt waren“, so Müller. Eine Abschaffung der letzten Dienstaltersstufe würde angesichts sonstiger Kürzungen zudem zu einer „kaum zumutbaren Versorgungskürzung“ führen.

Eine generelle Absenkung der Pfarrbesoldung bedeutete eine „nicht wünschenswerte“ Loslösung von der staatlichen Besoldungstabelle und im Übrigen ebenfalls eine Versorgungsabsenkung, so Müller. Damit der Pfarrdienst auch in Zukunft für qualifizierte Personen attraktiv bleibe, müsse die „Gerechtigkeitslücke“ in der Besoldung möglichst rasch beseitigt werden, sagte Müller. „Wir bitten den Oberkirchenrat dringend, einen selbständigen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Besoldungsstruktur für jüngere Pfarrer zu erarbeiten.“

Eine bessere Besoldung jüngerer Pfarrer forderten Synodale auch im Zusammenhang mit der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst.



Prälat Maier verabschiedet

„Sie waren für uns Synodale immer ein überaus wichtiger Gesprächspartner und Ideengeber“, würdigte der Präsident der Landessynode, Horst Neugart, den Reutlinger Prälaten Claus Maier bei dessen Verabschiedung in den Ruhestand. Neugart dankte Maier im Namen der Synode für seinen „vielfältigen Dienst“. Maier sei es ein Anliegen gewesen, „das Evangelium von Jesus Christus in unserer Zeit zum Leuchten zu bringen“. Neugart weiter: „Sie waren geschätzt als Gesprächspartner, als Theologe und Seelsorger und als Brückenbauer in und außerhalb der Kirche.“

Entscheidungsgründe offenlegen

Keine gesetzliche Regelung für die Pfarrstellenbesetzung

Die Kriterien für eine Pfarrstellenbesetzung sollten nicht im Gesetz festgelegt werden. „Angesichts der Vielzahl der zu berücksichtigenden Interessen hat sich der Rechtsausschuss davon überzeugt, dass eine abstrakte, abschließende gesetzliche Aufzählung der Kriterien oder gar die Aufstellung einer allgemeinen Rangordnung problematisch wäre“, sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller.

Der Oberkirchenrat habe das Anliegen des Antrags aufgegriffen und folgende, nicht ausschließliche Regeln für die Pfarrstellenbesetzung benannt: Bei vergleichbarer Qualifikation würden Personen, die aus Beurlaubung, einer befristeten Stelle, einem Auslandseinsatz oder der Erziehungszeit kommen, Bewerber vorgezogen, die eine Stelle haben. Eine Bewerbung im selben Kirchenbezirk werde in der Regel nicht zugelassen. Auf eine Stelle in der Kirchengemeinde, in der ein Pfarrer oder eine Pfarrerin das Vikariat zugebracht hat, solle längere Zeit keine Bewerbung möglich sein. Wenn in einem Kirchenbezirk oder

Distrikt eine zu große Gleichförmigkeit der Qualifikationen unter den Pfarrern drohe, könne dies ein Grund der Ablehnung sein. Es komme darauf an, „dass sich eine gute Praxis der Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Kirchengemeinden entwickelt“, sagte Müller. Den Kirchengemeinden werde empfohlen, Wunschkandidaten oder auch Bewerbungsablehnungen dem Oberkirchenrat möglichst frühzeitig mitzuteilen. Das Besetzungsverfahren sollte nachvollziehbar sein, Entscheidungskriterien sollten offen gelegt und Entscheidungsgründe sollten den Gemeinden und Bewerbern vermittelt werden, so Müller.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
 Redaktion: Astrid Günther, Dietmar Hauber, Sabine Hellebrand, Sybille Kannwischer, Wolf-Dieter Retzbach, Klaus Rieth (verantwortlich), Christoph Schweizer, Peter Steinle, Stefan Wittig
 Fotos: Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de